

Sonderinformation

# Erbschaft- und Schenkungsteuer – Handlungsbedarf aufgrund der erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

#### Hintergrund

Nach geltendem Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht kann bei der Vererbung oder Schenkung von Unternehmensvermögen für die Ermittlung der Steuerbelastung ein Wertabschlag von 85 % (Regelverschonung) bzw. 100 % (Vollverschonung) vom Verkehrswert vorgenommen werden. Diese Verschonungsregeln sind zwar an bestimmte Voraussetzungen (Einhaltung von Haltefristen, Beibehaltung der Lohnsummen, Unterschreiten der Verwaltungsvermögenquote) geknüpft. Dennoch sieht der Bundesfinanzhof in diesen Begünstigungen für Betriebsvermögen eine Ungleichbehandlung mit der Vererbung oder Schenkung von Vermögenswerten anderer Vermögensklassen (z. B. Geldvermögen, Immobilien) und hat das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz dem Bundesverfassungsgericht zur verfassungsrechtlichen Prüfung vorgelegt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird noch in diesem Jahr erwartet.

#### Mögliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Mehrheitlich wird aufgrund der Äußerungen des Bundesverfassungsgerichts anlässlich der bereits erfolgten mündlichen Verhandlung im Juli 2014 davon ausgegangen, dass das Bundesverfassungsgericht die Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen für verfassungswidrig erklärt. Ob die Begünstigungen dann bereits mit der Verkündung der Entscheidung oder sogar rückwirkend entfallen oder dem Gesetzgeber eine Übergangsfrist zur Einführung einer verfassungskonformen Neuregelung eingeräumt wird, ist offen. Überwiegend wird die Einräumung einer Übergangsfrist als wahrscheinlich angesehen.

# Handlungsbedarf

Es ist zu erwarten, dass Betriebsvermögen in Erbfällen und bei Schenkungen künftig deutlich höher besteuert wird als nach derzeit geltendem Recht. So sind bspw. ein Wegfall der Vollverschonung, eine Kürzung des Wertabschlags auf 40 % und eine Verlängerung der Haltefristen in der Diskussion. Wenn Sie daher die Schenkung von Unternehmensvermögen in Betracht ziehen und die momentan noch geltenden günstigen Regelungen nutzen wollen, sollten Sie schnell handeln. Gerne beraten und unterstützen wir Sie in rechtlichen und steuerlichen Fragen rund um den Themenkomplex der Unternehmensnachfolge.



## **Ihre Ansprechpartner:**



Barbara Gayer
Rechtsanwältin, Steuerberaterin
barbara.gayer@sonntag-partner.de
Tel.: +49 821 57058-0



Thomas Kastenmeier
Rechtsanwalt, Steuerberater
thomas.kastenmeier@sonntag-partner.de
Tel.: +49 821 57058-0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

## Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 240 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

### Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de

